



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 13.12.2022 Nr. 1 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/648/2022	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 23.11.2022	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	13.12.2022		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:
Bürgerantrag "Neugestaltung Nysa-Platz"

I. Beschlussvorschlag:
Dem Bürgerantrag wird nicht gefolgt.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Die Antragsteller haben mit Schreiben vom 15.11.2022, hier eingegangen am 21.11.2022 einen Bürgerantrag zur „Neugestaltung des Nysa-Platzes“ gestellt. Gefordert wird insbesondere, die zwei großen Bäume (Hainbuche und Linde) am Nysa-Platz zu erhalten sowie deren Vitalität durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu stärken und aktiv zu unterstützen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag vollinhaltlich verwiesen.

Die Verwaltung hat im Herbst 2022 gutachterlich untersuchen lassen, in welchem Zustand sich die im Bereich des Nysa-Platzes stehenden Bäume befinden bzw. welche Erhaltungsperspektive die beiden Bäume haben. Beide Bäume stehen in einem vorhandenen Hochbeet.

Der Hainbuche attestiert der Gutachter eine gute Vitalität. Es wird von einer grundsätzlichen langfristigen Erhaltungsperspektive (> 10 Jahre) ausgegangen.

Die Vitalität der Linde hingegen wird als mäßig eingestuft. Die Belaubungsdichte wird als schütter, bei gleichzeitiger Kleinblättrigkeit des verbleibenden Laubes beschrieben. Darüber hinaus wird ein überdurchschnittlich hoher Totholzbesatz festgestellt. Das Schadensbild deutet auf eine zusätzliche Verticillium/Pilzinfektion hin. Im Ergebnis wird die grundsätzliche Erhaltungsperspektive der schon stärker geschwächten Linde eher als kurzfristig (ca. 3 Jahre) eingestuft.

Ergänzend beschreibt der Gutachter, dass das vorhandene Hochbeet grundsätzlich zu erhalten ist, um den Erhalt der Bäume, wobei hier von der Hainbuche auszugehen ist, zu ermöglichen. Denkbar seien lediglich die Erneuerung des Mauerwerkes bzw. geringe Änderungen in der Form des Beetes.

Die bauliche Umgestaltung der „Kleinen Münsterstraße“ ist aktuell für das Jahr 2024 vorgesehen, da zunächst die Münsterstraße in 2023 umgebaut werden soll.

Vor diesem zeitlichen Hintergrund wird die Verwaltung im kommenden Jahr eine angepasste Planung, welche die Aussagen des Gutachtens berücksichtigt, dem Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung zur Beratung vorlegen.

V. Anlagen:

Bürgerantrag vom 15.11.2022